

## **P r e s s e e r k l ä r u n g**

### **Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte muss 2009 um mindestens 8 % angehoben werden**

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Inflation und Steuererhöhungen, Wegfall von Weihnachtsgeld u.a. haben dazu geführt, dass der Lebensstandard der Betroffenen kontinuierlich gesunken ist, während es gleichzeitig in vielen Branchen deutliche Gehaltserhöhungen gab. Deswegen ist die Forderung nach einer Besoldungserhöhung von 8 % für die Staatsanwälte und Richter in Baden-Württemberg angemessen.

Ohne hochqualifizierte Richter und Staatsanwälte ist mit der Justiz eines Landes kein Staat zu machen. Das Geld für eine angemessene Besoldung der relativ kleinen Gruppe der Richter und Staatsanwälte ist vorhanden. Wer eine leistungsfähige Dritte Gewalt möchte, muss nur bereit sein, es auszugeben. Nennenswerte Abstriche in anderen Bereichen, eine stärkere Verschuldung des Staates oder gar Steuererhöhungen wären dafür nicht erforderlich. Andere Staaten haben längst erkannt, dass eine gute Justiz ein existenzieller Faktor für den Wirtschaftsstandort und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist, und haben entsprechend gehandelt. Baden-Württemberg hat insoweit seine Spitzenstellung verloren und hat erheblichen Nachholbedarf. Das oft gehörte Argument, dafür biete der Staat einen sicheren Arbeitsplatz, ist keines, weil es unter den Spitzenjuristen auch in Krisenzeiten keine Arbeitslosen gibt.

Mit einer Erhöhung um 8 % wäre die Besoldung der Richter und Staatsanwälte noch immer nicht amtsangemessen. Eine solche Erhöhung wäre aber ein unbedingt notwendiger, erster Schritt in die richtige Richtung zur Erhaltung des Qualitätsstandards unseres Rechtsstaates.

Ansprechpartner: Matthias Grewe 0751/8061639  
Holger Grumann 07121/9403343